Mediadaten 2027

bund-verlag.de

Digital werben

Newsletter für Betriebs- und Personalräte

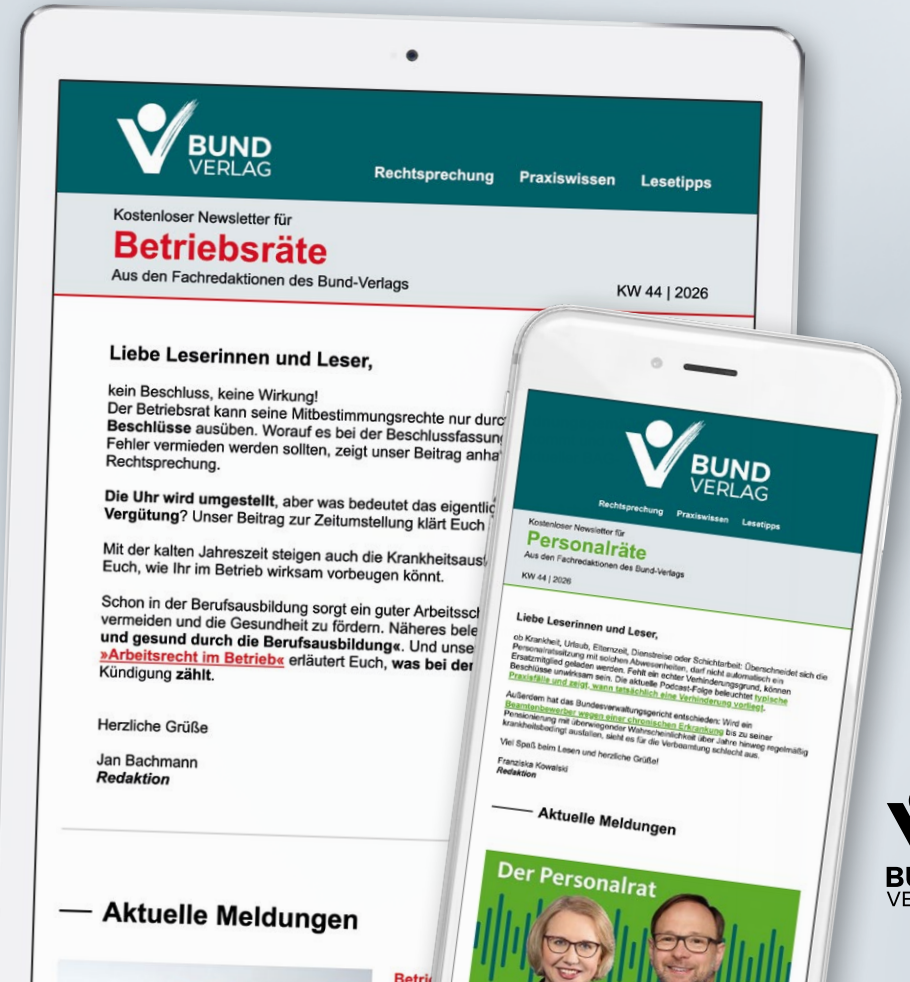

Gültig ab 1. Januar 2027

BUND VERLAG

1. Verlagsangaben

Verlag:
Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de

Geschäftsführung:
Jürgen Scholl

Zahlungsbedingungen:
Innerhalb von 10 Tagen nach
Rechnungserhalt ohne Abzug

Bankverbindung:
Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE92 5001 0060 0040 1896 02
BIC: PBNK DEFF XXX

Mittlervergütung:
15 % nur an im Handelsregister eingetragene Werbungsmittler

Anzeigenleitung:
Sven Reuter
Tel.: 069 / 79 50 10-48
sven.reuter@bund-verlag.de

Anzeigenmarketing:
Thomas Schrader
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

Anzeigenberatung im Außendienst:
Elisabeth Maßfeller
Tel.: 06132 / 899 55 71
em@massfeller-media.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in der Rubrik »AGB« des vorliegenden Dokumentes.

2. Newsletter für Betriebsräte

Kurzcharakteristik, Formate und Preise

Die Newsletter des Bund-Verlags informieren aktuell und umfassend zu Rechtsprechung, Gesetzgebung und Produktneuheiten. Der **»Newsletter für Betriebsräte«** bietet dabei das Komplett-Paket für die Betriebsratsarbeit: Jede Woche erhalten bis zu 25.000 Empfänger:innen praktische Tipps, Arbeitshilfen und Informationen zu aktueller Rechtsprechung.

Ihre Werbemöglichkeiten im Newsletter:

Der Newsletter erscheint in einer normalen und einer mobilen Version. Deshalb benötigen wir die Anzeigendaten in den folgenden Formaten:

Banner normal: (650 × 161 Pixel) inkl. Verlinkung
Banner mobil: (480 × 161 Pixel) inkl. Verlinkung

Sonderformat gegen 50% Aufpreis möglich:

Banner normal: (650 × 280 Pixel) inkl. Verlinkung
Banner mobil: (480 × 690 Pixel) inkl. Verlinkung

Dateiformat: *JPG (bevorzugt), GIF oder PNG*
Bitte beachten Sie: Die Dateigröße sollte 100 kb idealerweise nicht überschreiten!
Bitte übermitteln Sie uns keine animierten Banner.

Preise* sowie Mengenstaffel:

1 Mal: € 900,– 3 Mal: je € 750,– 6 Mal: je € 690,– 12 Mal: je € 580,–

*Preise pro Ausgabe, in Euro Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer



NEWSLETTER FÜR BETRIEBSRÄTE

Erscheinungsweise: wöchentlich
Empfänger: bis zu 25.000 Abonnenten

3. Newsletter für Personalräte

Kurzcharakteristik, Formate und Preise

Die Newsletter des Bund-Verlags informieren aktuell und umfassend zu Rechtsprechung, Gesetzgebung und Produktneuheiten. Der **»Newsletter für Personalräte«** informiert den Öffentlichen Dienst im zweiwöchentlichen Rhythmus über neue Entwicklungen im Arbeitsrecht. Mit einer Werbeplatzierung im Newsletter erreichen Sie bis zu 9.000 Empfänger:innen.

Ihre Ihre Werbemöglichkeiten im Newsletter:

Der Newsletter erscheint in einer normalen und einer mobilen Version. Deshalb benötigen wir die Anzeigendaten in den folgenden Formaten:

Banner normal: (650 × 161 Pixel) inkl. Verlinkung
Banner mobil: (480 × 161 Pixel) inkl. Verlinkung

Sonderformat gegen 50% Aufpreis möglich:

Banner normal: (650 × 280 Pixel) inkl. Verlinkung
Banner mobil: (480 × 690 Pixel) inkl. Verlinkung

Dateiformat: *JPG (bevorzugt), GIF oder PNG*
Bitte beachten Sie: Die Dateigröße sollte 100 kb idealerweise nicht überschreiten!
Bitte übermitteln Sie uns keine animierten Banner.

Preise* sowie Mengenstaffel:

1 Mal: € 600,– 3 Mal: je € 520,– 6 Mal: je € 480,– 12 Mal: je € 420,–

*Preise pro Ausgabe, in Euro Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer



NEWSLETTER FÜR PERSONALRÄTE

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich
Empfänger: bis zu 9.000 Abonnenten

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monates, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beihefter, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuerund Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.

Stand: November 2021

Mediadaten 2027

bund-verlag.de



Mit einer Platzierung Ihrer Botschaften in unseren Medien erreichen Sie Ihre Zielgruppe garantiert!

Weitere digitale Werbeformate auf Anfrage.
Bitte sprechen Sie uns an; wir beraten Sie gerne.

KONTAKT

Anzeigenmarketing:
Thomas Schrader
Tel.: 069 / 79 50 10-602
Fax: 069 / 79 50 10-12
anzeigen@bund-verlag.de

Anzeigenberatung im Außendienst:
Elisabeth Maßfeller
Tel.: 06132 / 899 55 71
em@massfeller-media.de

Verlagsanschrift:
Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de